

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (Stand: Oktober 2018)

Durchführung der Veranstaltungen

Träger der Veranstaltungen ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ggf. in Kooperation mit anderen Trägern, welche in den Ausschreibungsunterlagen eigens erwähnt sind. Die Ausführung der Veranstaltungen obliegt dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (AFZ). Der LVR haftet bei Kooperationsveranstaltungen nur für die eigenen Leistungen.

Geltungsbereich

Rechtsgrundlage für das Verhältnis zwischen dem LVR und dem einzelnen Teilnehmenden bilden die vorliegenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums“ in der jeweils aktuellen Fassung. Die hier nicht geregelten Sachverhalte beurteilen sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Anmeldung und Bestätigung

Das privatrechtliche Vertragsverhältnis kommt durch die vom AFZ ausgestellte Teilnahmebestätigung zustande. Bei Rücktritt innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn muss das gesamte Teilnahmeentgelt in Rechnung gestellt werden. Eine Übertragung der Anmeldung auf einen anderen Teilnehmenden ist – bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung – kostenfrei möglich.

Das AFZ behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, falls die jeweils notwendige Zahl der Teilnehmenden nicht erreicht werden sollte oder die Veranstaltung aus anderen wichtigen Gründen nicht durchgeführt werden kann bzw. auf einen anderen Termin verschoben werden muss. In diesem Fall wird sich das AFZ bemühen, rechtzeitig, spätestens jedoch drei Tage vor Beginn der Veranstaltung über die Absage zu unterrichten. Zu diesem Zweck wird die Mitteilung der Telefon-, Fax-, Handynummer und E-Mail-Adresse der Teilnehmenden erbeten. Die jeweiligen Teilnahmeentgelte werden in diesem Fall kostenfrei storniert. Darüber hinaus gehende Ansprüche wegen des Ausfalls der Veranstaltung bestehen nicht. Der LVR übernimmt keine Gewähr für diese Regelung, falls die Mitteilung über Absage oder Verschiebung in Ermangelung vollständiger Kontaktdaten nicht rechtzeitig zugestellt werden kann.

Besondere Wünsche

Um Menschen mit Behinderung die Teilnahme an allen Veranstaltungen zu ermöglichen, ist der LVR bemüht, den barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Besondere Wünsche werden bereits bei der Anmeldung erbeten, da ansonsten spezielle Maßnahmen gegebenenfalls nicht mehr gewährleistet werden können. Die Bereitstellung von Gebärdendolmetschern und Gebärdendolmetscherinnen bedarf einer Anmeldung innerhalb einer Frist von sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Veranstaltungsunterlagen

Das Detailprogramm und gegebenenfalls weitere Unterlagen werden den Teilnehmenden rechtzeitig, spätestens eine Woche vor der Veranstaltung, zugeschickt.

Mit der Vervielfältigung und der Verbreitung übernimmt der LVR keine Verantwortung für die Inhalte von Tagungsunterlagen Dritter. Die Unterlagen sind in der Regel nur für die Teilnehmenden bestimmt und auf den Zusammenhang mit der Veranstaltung hin ausgerichtet. Über die sonstige Verwendung entscheidet der Rechteinhaber oder die Rechteinhaberin in eigener Zuständigkeit. Eine Überlassung von Unterlagen an Personen, die nicht an der Veranstaltung teilgenommen haben, ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Verwertungsrechte

Die Konzeption und Durchführung einer Veranstaltung stellt eine Leistung dar, welche rechtlich geschützte Elemente beinhalten kann. So bedürfen Film-, Foto- und Tonbandaufnahmen (z. B. auch das Abfotografieren von Overhead- und Beamer-Präsentationen)

grundsätzlich der ausdrücklichen Genehmigung des Rechteinhabers oder der Rechteinhaberin.

Vorsorglich distanziert sich der LVR von allen über Links im Internet erreichbaren Angeboten, auch wenn diese Links während einer Veranstaltung des AFZ zur Nutzung empfohlen werden.

Teilnahmeentgelt

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen. Ermäßigungen können nur dann gewährt werden, wenn sie bei den jeweiligen Veranstaltungen ausgewiesen sind. Ein entsprechender Berechtigungsnachweis zur Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist in Kopie vorzulegen.

Eine Kürzung des Teilnahmeentgelts kann in der Regel auch dann nicht erfolgen, wenn nur Teile des Programms besucht werden oder auf den Empfang von Leistungen und Lieferungen verzichtet wird.

Nach Durchführung der Veranstaltung erstellt das AFZ eine Rechnung über das Teilnahmeentgelt. Die Überweisung wird unmittelbar nach Erhalt der Rechnung sofort und unter Angabe der angeführten Beleg-Nummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto erbeten.

Unterbringung

Das AFZ organisiert grundsätzlich nicht die Unterbringung in einem Hotel.

Datenschutzerklärung

Die Einhaltung des Datenschutzes hat für den LVR höchste Priorität. Deshalb ist die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für uns selbstverständlich. Wenn Sie sich für die Fortbildungsveranstaltungen des LVR-AFZ anmelden oder das Internetangebot des LVR-AFZ nutzen, verarbeitet der LVR Ihre Daten nur gemäß den entsprechenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die maßgeblichen Vorschriften dazu enthalten das Telemediengesetz und das Datenschutzgesetz NRW bzw. seit dem 25.05.2018 die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Aufzeichnung zum Zweck der Webanalyse

Wir setzen die Webtracking-Software "webtrends" ein, um festzustellen, wie viele Nutzerinnen und Nutzer unsere Webseiten besuchen und wie oft. Wir nutzen diese Software nicht zur Erfassung individueller personenbezogener Daten oder individueller IP-Adressen. Diese Daten werden ausschließlich in anonymer und zusammengefasster Form für statistische Zwecke und zur Weiterentwicklung der Webseite verwendet. Beim Webtracking genutzte "Cookies" sind kleine Textdateien, die auf dem PC der Nutzerin oder des Nutzers gespeichert werden, während eine unserer Webseiten besucht wird. Diese Cookies helfen uns festzustellen, wie häufig und von wie vielen Nutzerinnen und Nutzern auf unsere Webseiten zugegriffen wird. Zudem tragen sie dazu bei, unser Angebot möglichst praktisch und effizient zu gestalten.

Sie können sich entscheiden, ob in Ihrem Browser ein eindeutiger Webanalyse-Cookie abgelegt werden darf, um dem LVR die Erfassung und Analyse verschiedener statistischer Daten zu ermöglichen. Wenn Sie keine Cookie-Ablage wünschen, können Sie die Cookies im Browser deaktivieren.

Im Browser "Google Chrome"

Einstellungen -> Erweitert -> Sicherheit und Datenschutz -> Inhaltseinstellungen -> Cookies -> Blockieren

Im Browser "Internet Explorer"

Internet-Optionen -> Datenschutz -> Einstellungen

Aufzeichnung zum Zweck der Sicherstellung der Systemintegrität

Alle Zugriffe auf diese Webseiten werden registriert. Es werden Datum, Rechneradresse sowie besuchte Seiten gespeichert. Diese Daten werden für statistische Zwecke ausge-

wertet und ggf. anonymisiert veröffentlicht. Zur Sicherstellung der Systemintegrität sowie zum Schutz gegen unbefugte und rechtswidrige Nutzung der Internet-Angebote des LVR wird die bei Ihrem jeweiligen Seitenaufruf erzeugte IP-Adresse sieben Tage gespeichert und sodann automatisch gelöscht.

Mit der Benutzung dieser Webseite erklären Sie sich hiermit einverstanden.

Umgang mit personenbezogenen Daten

Wenn Sie sich zu Fortbildungsveranstaltungen des LVR-AFZ anmelden oder die Internetseiten des LVR-AFZ besuchen, verarbeitet der LVR Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden nur so lange verarbeitet (erhoben, gespeichert und verwendet), wie dies für die Erbringung der auf den Internetseiten des LVR-AFZ angebotenen Leistungen und der Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen erforderlich ist. Danach werden die Daten unverzüglich gelöscht. Wenn Sie das Internetangebot des LVR nutzen, verarbeitet der LVR Ihre Daten nur gemäß den entsprechenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die maßgeblichen Vorschriften dazu enthalten das Telemediengesetz und das Datenschutzgesetz NRW.

Bei einzelnen eGovernment-Angeboten auf diesen Seiten beachten Sie bitte dort die hinterlegten besonderen Hinweise zum Datenschutz.

Sie sollten ferner beachten, dass bei einer unverschlüsselten Übermittlung von Daten im Internet die Möglichkeit besteht, dass Dritte diese zur Kenntnis nehmen oder verfälschen. Vertrauliche Daten sollten Sie nicht mittels unverschlüsselter E-Mail übersenden.

Sie können jederzeit Auskunft über die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten oder diese einsehen. Sind Ihre Daten unrichtig, so können Sie deren Berichtigung verlangen. Dabei ist Ihnen der LVR-Datenschutzbeauftragte gern behilflich:

LVR-Stabsstelle für Datenschutz und Medienrecht
50663 Köln
datenschutzbeauftragter@lvr.de

Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie sich auch an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, wenden.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt für beide Seiten Köln als vereinbart.